

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0734/2021-2026
öffentlich
13.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.09.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.09.2024	Vorberatung
Rat	30.09.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussempfehlung:

Der I. Nachtragshaushaltsplan einschließlich des Nachtragsstellenplanes sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes und der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist der Beschlussvorlage BV/0734/2021-2026 beigelegt.

Nach dem Verwaltungsentwurf verbessert sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushaltes**, insbesondere durch Auflösung von gebildeten Rückstellungen für die Kreisumlage und den Finanzausgleich um 6.867.500 € und weist nun einen Überschuss von 2.925.500 € aus.

Im **Finanzhaushalt** sind nunmehr Investitionen in Höhe von insgesamt 20.821.500 € geplant. Eine Kreditermächtigung sowie Änderungen bei den Steuer- und Gebührenfestsetzungen sind weiterhin **nicht** vorgesehen. Aufgrund von Veränderungen in der Stellenbewertung einiger Stellen ist ein Nachtragsstellenplan erforderlich. Er ist Bestandteil des Nachtragshaushaltsplanentwurfes.

Der bisherige **Finanzmittelfehlbetrag** des Finanzhaushaltes, der alle Einzahlungen und Auszahlungen, somit auch die investiven Maßnahmen enthält, verschlechtert sich um 913.000 €. Die Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen um **19.903.200 €**. Der Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2.632.800 €.

Da noch ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, ist eine Kreditaufnahme weiterhin nicht vorgesehen.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplanentwurf

sowie dem Bericht zum Nachtragsstellenplanentwurfes hingewiesen. Dort sind die wesentlichen Veränderungen einzeln aufgeführt.

Der Bürgermeister schlägt vor:

Der I. Nachtragshaushaltsplan einschließlich des Nachtragsstellenplanes sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

I. Nachtragshaushaltssatzung Stand 12.08.2024
Verwaltungsentwurf 12.08.2024